



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/184/2020 / öffentlich**

Sanierungsmaßnahme Innenstadt; Verkehrsregelungen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	09.09.2020
Verwaltungsausschuss	23.09.2020

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nachdem ein Teil der Innenstadtsanierung mittlerweile fertig gestellt ist und insbesondere die Bahnhofstraße, die Lange Straße und der Kreuzungsbereich Stadtmitte für den Straßenverkehr frei gegeben sind, lassen sich erste Schlüsse ziehen, ob sich das Konzept bewährt hat.

Insgesamt erfährt die neu gestaltete Innenstadt sehr viele positive Resonanzen, und zwar sowohl was die Gestaltung der Straßen und Plätze angeht als auch was die Möblierung betrifft. Auch wenn die Ausstattung mit Bänken und anderem Stadtmobiliar noch nicht abgeschlossen ist, ist schon jetzt erkennbar, wie sich der Sanierungsbereich künftig darstellen wird. Und das wird von den allermeisten Einwohner und Gästen als Verbesserung empfunden.

Naturgemäß gibt es auch Kritiker, die sich ja meist sehr lautstark zu Wort melden. Daraus nun den Schluss zu ziehen, bei der Innenstadtsanierung wären eklatante Grundsatzfehler gemacht worden, wäre falsch. Um die Kritik zu hinterfragen, werden an dieser Stelle die Punkte aufgeführt, die mehrfach von Bürgerinnen oder Bürgern angeführt wurden. Vorweg zu nehmen ist, dass der Verkehrsexperte der Friesoyther Polizei die Einschätzungen der Verwaltung voll und ganz teilt. Dieser hat bestätigt, dass alle getroffenen Regelungen rechtskonform sind.

1. Aussage: Die neuen Straßen verleiten zum schnellen Fahren.
Dieser Aussage ist leicht zu begegnen, dass die Festsetzung von 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit und die Rechts- vor Links-Regelung den Verkehrsfluss in der Geschwindigkeit merklich hemmen. Dass die PKW-Fahrer teilweise zu schnell durch die Innenstadt fahren, wurde auch schon vor der Sanierung bemängelt. Entsprechende Verkehrserhebungen hatten als Resultat, dass dies nur auf sehr wenige Einzelfälle zutrifft und kein grundsätzliches Problem darstellen. Dass teilweise verantwortungslose Raser unterwegs sind, lässt sich mit keiner Straßenverkehrsordnung aus der Welt schaffen, leider.
2. Aussage: Die neue Pflasterung führt bei der Identifizierung von PKW-Stellplätzen zu Verwirrung
Dieser Punkt ist auch für die Verwaltung in gewisser Hinsicht nachvollziehbar. Die Abgrenzung der Einstellplätze ähnelt sehr dem Blindenleitstreifen, was zu Irritationen führen kann. Festzustellen ist aber, dass der ganz überwiegende Teil der PKW-Fahrer keine Parkverstöße begeht. Zeitweise hat die Verwaltung die Parker in der Innenstadt mit einem kleinen Flyer „So parken Sie richtig“ auf die veränderte Farbmarkierung aufmerksam gemacht, ganz offenbar mit gutem Erfolg. Eine solche Aktion durchgehend laufen zu lassen, ist kontraproduktiv, weil sich Menschen auch belästigt fühlen können, werden sie immer wieder auf den gleichen Sachverhalt hingewiesen. Nach Öffnung der Moorstraße ist ein neuer Flyer geplant, damit das Thema aufgefrischt wird.
Ein guter Indikator für die Häufigkeit der Verstöße sind die Erfahrungen der Parkraumkontrolleure. Schon vor der Innenstadtsanierung ab es immer wieder Diskussionen und Beschwerden, wenn PKW-Fahrer für falsches Parken mit einem „Knöllchen“ geahndet wurden. Aktuell ist es auch so, dass sich Falschparker über Verwarngelder beschwerten, neu

ist nur das Argument der farbigen Markierungen. Der Vorlage ist ein Bild mit einem Falschparkfall beigefügt, in diesem Fall ist es zu einer Beschwerde gekommen. Dieser Sachverhalt spricht wohl für sich.

3. Aussage: Die Rechts- vor Links-Regelung ist nicht erkennbar. Die häufigsten „Verstöße“ gegen die Straßenverkehrsordnung hat wohl die neue Rechts- vor Links-Regelung ausgelöst. Gut ist, dass es bislang nur zwei „Unfälle“ gab und diese sehr glimpflich abliefen. Die meisten Autofahrer geben auch zu, dass Sie die alte Regelung noch verinnerlicht haben und schlichtweg nicht daran denken, dass die von rechts einmündenden Verkehrsteilnehmer Vorfahrt haben. Verwiesen wird von einigen Akteuren auf die durchgehende Rinne entlang der Lange Straße/Bahnhofstraße. Hierzu hat das Büro SHP Ingenieure wie folgt Stellung genommen:

...wie von Ihnen gewünscht haben wir das Thema Vorfahrt im Abschnitt Lange Straße / Bahnhofstraße noch einmal intern diskutiert. Wir haben hier ja den Fall, dass entlang der Hauptachse (auch vor den Einmündungen) eine Rinne (aber kein Bord gemäß § 10 StVO) durchläuft. Die untergeordneten Straßen werden als Gehwegüberfahrten angeschlossen, die Rinnen laufen hier vorher aus. Diese Gestaltung dürfte unseres Erachtens für viele Verkehrsteilnehmer die durchgehende Trasse Lange Straße / Bahnhofstraße als vorfahrtberechtigt" erscheinen" lassen. In verkehrsrechtlicher Sicht gilt aber dann, wenn das einfahrende Kfz eben keinen Bord überfährt, rechts vor links (vgl. Bad Rothenfelde). Für den Fall, dass etwas passiert, würde also der Verkehrsteilnehmer aus der Langen Straße / Bahnhofstraße Schuld bekommen. Auch vor dem Hintergrund des geringen Geschwindigkeitsniveaus (Tempo-20-Zone) und des Prinzips einer gegenseitigen Rücksichtnahme in der Begegnungszone wäre diese Situation aus unserer Sicht allerdings nicht sicherheitskritisch zu bewerten.

Trotzdem beobachtet die Verwaltung, insbesondere die untere Verkehrsbehörde das Geschehen sehr aufmerksam und durchaus selbstkritisch. Zum Thema Rechts-vor-links wird die Verwaltung ebenfalls erneut eine Info-Kampagne starten.

Es wurde verwaltungsintern auch kurz überlegt, für die Moorstraße ggfs. eine andere Pflasterung zu wählen, was aber verworfen wurde. Zum einen ist die Pflasterung von den Anliegern mit ausgewählt worden, die Ratsgremien haben dem zugestimmt. Diese Grundentscheidung kann also nicht einfach außer Acht gelassen werden. Auch gab es bislang keinen Impuls aus der Anliegerschaft oder dem Rat, hier eine Änderung herbeizuführen.

An der Moorstraße befindet sich nur eine einmündende Straße, deren Einmündungsbereich ohnehin an einem neuralgischen Punkt liegt. Die Ringstraße mündet kurz nach dem Kreisverkehr in die Moorstraße, durch das Eckhaus ist ein rausfahrendes KfZ für den PKW-Führer auf der Moorstraße kaum zu sehen, zudem werden an dieser Stelle die Fahrradfahrer auf die Fahrbahn geleitet. Aus diesem Grunde wird die Untere Verkehrsbehörde die Ringstraße als Einbahnstraße deklarieren, so dass man von der Moorstraße aus nur noch in die Ringstraße hineinfahren kann.

Die Verwaltung ist zudem mit dem Büro SHP im engen Kontakt, um evtl. Schwachstellen in der Gesamtgestaltung abzumildern. So wurden bereits Änderungen bezüglich des Standortes einzelner Stadtmöbel verändert. Das sind aber nur Details, die nicht das Grundprinzip der Neugestaltung in Frage stellen.

Anlagen

Document 20-09-07 15.12.52

Bürgermeister